

Jahresabschluss

der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf bestehend aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz zum 31.12.2018 und
5. dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen.

festgestellt:

aufgestellt:

Golßen, 19. APR. 2021

Golßen, 01. MRZ. 2021



.....
Henri Urchs
Amtdirektor



.....
Thomas König
Kämmerer